



WAB e.V. | Barkhausenstraße 4 | 27568 Bremerhaven

T +49 471 39177 0 | F +49 471 39177 19 | @ info@wab.net

**Stellungnahme an:**

[buero-iiib6@bmwk.bund.de](mailto:buero-iiib6@bmwk.bund.de)

[SWI2@bmi.bund.de](mailto:SWI2@bmi.bund.de)

**Stellungnahme des WAB e.V. zum  
Entwurf der Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zum **Entwurf der Formulierungshilfe für ein Wind-an-Land-Gesetz** und zum Windflächenbedarfsgesetz.

Wir begrüßen die Absicht, mit diesem Gesetz die rechtlichen Voraussetzungen für den schnellen Ausbau der Windenergie (Flächenausweisung und Planungs- und Genehmigungshemmnisse) zu regeln. Der Vorrang in der Schutzgüterabwägung (siehe EEG 2023) fehlt und ist in den jeweiligen Gesetzen mit aufzunehmen, damit dieser Berücksichtigung finden kann.

Wir begrüßen die Festlegung verbindlicher Flächenziele für die Ausweisung von Windeignungsgebieten mit Überwachung der Zielumsetzung inkl. Maßnahmen bei Nichterreichen.

Mit Blick auf die Energiewende - neben der Versorgung vom Strom auch Mobilität, Wärme und Energielieferant der heimischen Industrie (u.a. grüne Wasserstoffproduktion) sowie unter Berücksichtigung der nicht bebaubaren Fläche in einer Größenordnung von rund 30 % (siehe Begründung Gesetzestext Wind an Land) halten wir ein Flächenziel von 2% auf Basis einer Annahme von 600 TWh Strom aus Erneuerbaren Energien für nicht ausreichend. Es gilt die angestrebten Terrawattstunden mit den unterschiedlichen Sektorenzielen abzugleichen.

Flächenziele sollten Mindestziele sein:

In Anbetracht der angestrebten Energieautarkie und Versorgungsunabhängigkeit und -sicherheit sollten die Flächenziele um mind. 1 % erhöht werden. Das würde auch Planungssicherheit für geplante Projekte in Bundesländern, beispielsweise SH oder Niedersachsen, gewährleisten, die sonst große Teile ihrer Zielsetzung bereits erreicht hätten.

Mit Blick auf den anstehenden Zubau und die Ziele der Bundesregierung hinsichtlich 2030 sehen wir die zeitliche Staffelung der Umsetzung der Flächenziele (2026 und 2032) kritisch; um Anreize zu schaffen sollte der Gesetzgeber so schnell wie möglich ein Mindestziel >2 % festlegen und dieses zu einem heute festgelegten Zeitpunkt spätestens im Jahr 2028 nachjustieren zu können.

**WAB e.V.**

Geschäftsführerin Heike Winkler | AG Bremerhaven | Vereinsregisternr. 1095 | Steuernr. 60/142/00469 | VAT No. DE224506414  
Weser-Elbe Sparkasse | BIC BRLADE21BRS | IBAN DE16 2925 0000 0001 2104 16 www.wab.net



Die verschiedenen Fristen und Übergangsvorschriften sind in jedem Fall mit den klima- und energiepolitischen Notwendigkeiten und Bedarfen abzugleichen. Auf Basis dieses Entwurfes würde die Branche bis zum Jahr 2027 dem aktuellen Status unterliegen. Eine Beschleunigung des Ausbaus der Windenergie und ein Erreichen der 2030-Ziele wäre damit in Frage gestellt.

**Grundsätzlich:**

**Windenergie Onshore ist dezentral und muss dezentral gleichmäßig ausgebaut werden, um auch dezentral Industriestrom zur Verfügung stellen zu können, besonders im Hinblick auf „grünen“ Wasserstoff.**

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß aus der WAB-Geschäftsstelle

Ansprechpartnerin:

Heike Winkler

Geschäftsführerin WAB e.V.

Telefon: 0471-39177-0

E-Mail: [heike.winkler@wab.net](mailto:heike.winkler@wab.net)